



Anlage 5 zum Rundschreiben Nr. 15 vom 01. März 2022

FÄLLIGKEITEN BEZÜGLICH STEUERBEISTAND FÜR MOD.730

Auch im Jahr 2022 wird der Vordruck 730 für Einkünfte aus nichtselbständiger und gleichgestellter Arbeit (betrifft somit auch Rentner) z.T. vorab ausgefüllt, zugestellt und mit folgenden Fälligkeiten geregelt:

PS: Bitte beachten Sie, dass ab 2014 die Option für die Erklärung 730 für Steuerpflichtige ohne Steuersubstitut in Kraft getreten ist. In diesem Fall wird das „normale“ 730 ausgefüllt, wobei man das Feld „Lohnabhängige ohne Steuersubstitut“ anzukreuzen hat. Das Beistandszentrum (Caf) oder der befähigte Freiberufler werden in diesem Fall der Vermittler sein.

- 17.01.2022** Der Arbeitgeber muss innerhalb dieser Fälligkeit dem Mitarbeiter mitteilen, ob er bereit ist, den Steuerbeistand zu leisten oder nicht. Innerhalb von 30 Tagen müssen die Arbeitnehmer mitteilen, ob sie diesen Beistand gebrauchen oder nicht gebrauchen wollen.

- 31.01.2022** Bis zum 31. Januar 2022 müssen die Daten der im zweiten Semester 2021 gegenüber den Bürgern erbrachten sanitären Leistungen telematisch an das „System Gesundheitskarte“ gesendet werden.

- 28.02.2022** Dritte, welche Agrar- und Hypothekendarlehen ausgeben, Versicherungen, Vorsorgeeinrichtungen und Institutionen der Rentenzusatzvorsorge, öffentliche und private Kindergärten, gemeinnützige Einrichtungen, Vereine für Sozialförderung, Stiftungen und anerkannte Vereinigungen, Kondominiumsverwalter, Bestattungsunternehmen, Universitäten und der Nationale Gesundheitsdienst müssen bis 28. Februar namentlich für die einzelnen Steuerpflichtigen die Darlehenszinsen, Prämien für Lebens- Ablebens- und Unfallversicherungen, die Zusatzrenten- und Sozialbeiträge, die für Hausangestellte gezahlte Beiträge, die Gebühren für den Besuch von Kinderhorten sowie entsprechende Rückerstattungen, Spenden, die Ausgaben für Maßnahmen zur Wiedergewinnung der Bausubstanz und für die Verbesserung der Energieeffizienz sowie für die Pflege von Gärten und Grünanlagen auf Gemeinschaftsteile von Kondominien, die Bestattungsspesen, die Universitätsausgaben sowie entsprechende Rückerstattungen, welche das Jahr 2021 betreffen, der Einnahmenagentur melden.

- 16.03.2022** Der Arbeitgeber/das Pensionsamt (der sogenannte Steuersubstitut) muss innerhalb dieser Fälligkeit den vereinheitlichten Vordruck „CU“ an die Einnahmenagentur übermitteln. Diese Sammelbescheinigung beinhaltet die gezahlten Einkommen, die eingehobenen Lohnsteuern, Zusatzsteuern, sowie die Absetzbeträge und Sozialbeiträge.

- 30.04.2022** Die Einnahmenagentur muss innerhalb dieser Fälligkeit dem Steuerzahler (Arbeitnehmer, Rentner, usw.) den „vorab ausgefüllten Vordruck“ **telematisch*** zustellen.

- 15.06.2022** Frist für die Abgabe der Kopie der Steuererklärung Vordruck 730 sowie der Abrechnungsaufstellung 730-3 von Seiten des Arbeitgebers bzw. des Steuerbeistandszentrum



-
- C.A.F. an den Steuerzahler für die innerhalb den 31. Mai abgegebenen Steuererklärungen.
- 15.06.2022** Der Steuerzahler (Arbeitnehmer, Rentner, usw.) muss den Vordruck direkt oder mittels Steuerbeistandszentrum (CAF), mit oder ohne Berichtigungen und Ergänzungen, unter Berücksichtigung von zustehenden Steuerrückerstattungen oder Steuereinbehalten, **telematisch** an die Einnahmenagentur versenden.
- 29.06.2022** Frist für die Abgabe der Kopie der Steuererklärung Vordruck 730 sowie der Abrechnungsaufstellung 730-3 von Seiten des Arbeitgebers bzw. des Steuerbeistandszentrum C.A.F. an den Steuerzahler für die im Zeitraum 1. Juni bis 20. Juni abgegebenen Steuererklärungen.
- 29.06.2022** Der Steuerzahler (Arbeitnehmer, Rentner, usw.) muss den Vordruck direkt oder mittels Steuerbeistandszentrum (CAF), mit oder ohne Berichtigungen und Ergänzungen, unter Berücksichtigung von zustehenden Steuerrückerstattungen oder Steuereinbehalten, **telematisch** an die Einnahmenagentur versenden.
- 25.07.2022** Frist für die Abgabe der Kopie der Steuererklärung Vordruck 730 sowie der Abrechnungsaufstellung 730-3 von Seiten des Arbeitgebers bzw. des Steuerbeistandszentrum C.A.F. an den Steuerzahler für die im Zeitraum 21. Juni bis 15. Juli abgegebenen Steuererklärungen.
- 25.07.2022** Der Steuerzahler (Arbeitnehmer, Rentner, usw.) muss den Vordruck direkt oder mittels Steuerbeistandszentrum (CAF), mit oder ohne Berichtigungen und Ergänzungen, unter Berücksichtigung von zustehenden Steuerrückerstattungen oder Steuereinbehalten, **telematisch** an die Einnahmenagentur versenden.
- 01.08.2022** Ab dem Monat August oder September wird die Rente bzw. der Lohn unter Berücksichtigung der zustehenden Steuerrückerstattungen oder Steuereinbehalten ausbezahlt.
- 15.09.2022** Frist für die Abgabe der Kopie der Steuererklärung Vordruck 730 sowie der Abrechnungsaufstellung 730-3 von Seiten des Arbeitgebers bzw. des Steuerbeistandszentrum C.A.F. an den Steuerzahler für die im Zeitraum 16. Juli bis 31. August abgegebenen Steuererklärungen.
- 15.09.2022** Der Steuerzahler (Arbeitnehmer, Rentner, usw.) muss den Vordruck direkt oder mittels Steuerbeistandszentrum (CAF), mit oder ohne Berichtigungen und Ergänzungen, unter Berücksichtigung von zustehenden Steuerrückerstattungen oder Steuereinbehalten, **telematisch** an die Einnahmenagentur versenden.
- 30.09.2022** Frist für die Abgabe der Kopie der Steuererklärung Vordruck 730 sowie der Abrechnungsaufstellung 730-3 von Seiten des Arbeitgebers bzw. des Steuerbeistandszentrum C.A.F. an den Steuerzahler für die im Zeitraum 1. September bis 30. September abgegebenen Steuererklärungen.
- 30.09.2022** Der Steuerzahler (Arbeitnehmer, Rentner, usw.) muss den Vordruck direkt oder mittels Steuerbeistandszentrum (CAF), mit oder ohne Berichtigungen und Ergänzungen,



unter Berücksichtigung von zustehenden Steuerrückerstattungen oder Steuereinbehalten, **telematisch** an die Einnahmenagentur versenden.

*Der Steuerzahler kann die vorab ausgefüllte, vereinfachte Steuererklärung auf Vordruck 730 folgendermaßen abrufen:

EINSICHTNAHME	VERFÜGBARE FUNKTIONEN
Direkt online über die Homepage der Agentur der Einnahmen (Fisconline)	Dateieinsicht/Berichtigung/Ergänzungen
Mittels Vollmacht zur Einsichtnahme an ein Steuerbeistandszentrum (CAF) oder einem befähigten Freiberufler (Entratel)	Dateieinsicht/Berichtigung/Ergänzungen
Mittels Vollmacht zur Einsichtnahme an dem Arbeitgeber, sofern er den Beistand gewährt (Entratel)	Dateieinsicht/Berichtigung/Ergänzungen